

## Allgemeine Montagebedingungen

### 1.0 Geltungsbereich

In Ergänzung zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Wassermann Technologie GmbH und in Anlehnung an den Bundestarifvertrag für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montagearbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie (BMTV), gelten für Montagen und montageähnliche Leistungen **innerhalb Deutschlands** – mit und ohne Lieferungsanteil – nachstehende Bestimmungen:

### 2.0 Verrechnungssätze für Reise- und Arbeitsstunden

|                    |     |              |
|--------------------|-----|--------------|
| Service-Monteur:   | EUR | 116,00 € / h |
| Service-Techniker: | EUR | 128,00 € / h |
| Service-Ingenieur: | EUR | 158,00 € / h |

### 2.1 Vor- und Nachbereitungspauschale

Vor- und Nachbereitungspauschale: **40,00 € / Serviceeinsatz**

### 2.2 Normale Arbeitszeit und Überstundenzuschläge

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 8,0 Stunden pro Tag im Zeitraum von 07:00 – 16:00 Uhr.

|                                                                                    |              |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Zuschlag für die ersten täglichen Überstunden über die normale Arbeitszeit hinaus: | <b>25 %</b>  |
| Zuschlag für alle weiteren Überstunden über die 10. Arbeitsstunde hinaus:          | <b>50 %</b>  |
| Zuschlag für alle Arbeitsstunden an Samstagen:                                     | <b>25 %</b>  |
| Zuschlag für alle Arbeitsstunden an Sonntagen:                                     | <b>70 %</b>  |
| Zuschlag für alle Arbeitsstunden an gesetzlichen Feiertagen:                       | <b>100 %</b> |

### 3.0 Kosten für Verpflegung und Unterkunft

Kosten für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtung werden nach Aufwand berechnet

Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Auslösung gilt der Betriebssitz in 36124 Eichenzell.

### 4.0 Kosten für die An- und Rückreise

Fahrten mit PKW: **0,95 € / km**

Fahrten mit der Bundesbahn: Fahrkarten 2. Klasse sowie die Kosten für Taxi oder sonstige Verkehrsmittel werden nach Beleg abgerechnet.

Für nach Tarif festgelegte Heimfahrten gelten die Stunden-Verrechnungssätze für Reisezeit (2.0) zuzüglich Aufwand für die Quartieraufrechterhaltung.

### 5.0 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich. Da es sich um reine Dienstleistung handelt, ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne jeglichen Abzug fällig.

Gültig ab 01. Januar 2026

|                                    |                                 |                                         |
|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Erstellt:</b><br>Balzert, Elena | <b>Geprüft:</b><br>Gray, Daniel | <b>Freigegeben:</b><br>Bernges, Florian |
| Datum: 08.12.2025                  | Datum: 15.12.2025               | Datum: 15.12.2025                       |